

Der Wunsch ist derzeit von der Wirklichkeit noch weit entfernt (1/2)

26

Kommunal: Europa

Der europäische Binnenmarkt im Dienste des menschlichen Fortschritts

Der Wunsch ist derzeit von der Wirklichkeit noch weit entfernt

Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft. 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben.

Daniela Fraiss

So betitelt sich die Ende Oktober veröffentlichte Mitteilung der EU-Kommission zur Zukunft des Binnenmarktes, und bereits die Einleitung nimmt sich seltsam aus. Im Gegensatz zu den üblicherweise spröde gehaltenen Kommissionspapieren ist man versucht zu sagen, die Verfasser wollten Emotionen wecken: Der Binnenmarkt im Dienste des menschlichen Fortschritts, der der Umsetzung des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft zum Wohle des Bürgers dient. Klingt erfreulich, doch selbst der ehemalige Wettbewerbskommissar Mario Monti stellte dem derzeitigen Zustand des Binnenmarktes und dessen Akzeptanz beim Bürger ein schlechtes Zeugnis aus. Und das mag auch daran liegen, dass der freie Warenverkehr und die ganzjährig verfügbare spanische Erdbeere den Konsumenten und dessen Brieftasche generell erfreuen, „auswärtige“ Unternehmen im Vergabewettbewerb jedoch nicht so gern gesehen sind und der Binnenmarkt auch im Zuge der Diskussionen um die Dienstleistungsrichtlinie eher mit negativen Attributen besetzt wurde.

Da hilft wohl auch die Feststellung wenig, dass derzeit nur 1,5 Prozent der öffentlichen Aufträge grenzüberschreitend vergeben werden und grenzüberschreitende Dienstleistungen nur fünf Prozent des europäischen BIP ausmachen. Binnenmarktkommissar Barnier wünscht sich nun eine Neubele-

bung des Binnenmarkts, die diesen bei Gelegenheit auch gleich mit der Strategie Europa 2020 verknüpfen soll. Alle potenziell Betroffenen sollen sich der Vorteile des gemeinsamen Marktes bewusst werden, Wirtschaftsakteure (insbesondere KMU), Sozialpartner und Bürger müssen gleichermaßen von diesem Neustart profitieren.

Regionale Behörden ... dürfen Post von Kommissar Barnier erwarten und werden dabei voraussichtlich auch eingeladen, sich an der vier Monate dauernden Konsultation zur Akte zu beteiligen.



Mag. Daniela Fraiss ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

Die am 27. Oktober veröffentlichte Binnenmarktakte enthält 50 Punkte, die in den nächsten zwei Jahren von der Kommission in Form von Mitteilungen oder Legislativvorschlägen konkretisiert werden und die europäische Wirtschaft nachhaltig beleben sollen. Erstaunlich ist das breite Spektrum der betroffenen Bereiche, von denen viele kommunale Belange nicht nur tangieren, sondern auch wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Erfüllung kommunaler Aufgaben haben werden. Um einen möglichst breiten Konsens über die umzusetzenden Maßnahmen zu erreichen oder sich zumindest nicht nachsagen lassen zu können, potenziell Betroffene nicht frühzeitig informiert zu haben, wird die Binnenmarktakte weitflächig verschickt. EU- und nationale Abgeordnete,

regionale Behörden, Sozialpartner, Interessensvertreter im Wirtschafts- und Sozialbereich und der Zivilgesellschaft dürfen Post von Kommissar Barnier erwarten und werden dabei voraussichtlich auch eingeladen, sich an der vier Monate dauernden Konsultation zur Akte zu beteiligen.

Interessante Vorschläge aus kommunaler Sicht

Überblicksmäßige Kurzdarstellung

► **Vorschlag Nr. 4** zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes für Dienstleistungen. Diese soll auf der Dienstleistungsrichtlinie aufbauen und 2011 konkrete Vorschläge v. a. im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen bringen.

► **Vorschlag Nr. 7** zur Vereinheitlichung und Angleichung der nationalen Verkehrssysteme. Die fehlende oder mangelhafte Kompatibilität nationaler Verkehrssysteme aufgrund technischer, administrativer oder rechtlicher Eigenheiten behindert den freien und zügigen Verkehr von Personen und Waren im Binnenmarkt. Ein 2011 geplantes Verkehrsweißbuch soll den Auftakt für eine umfassende Diskussion bilden.

► **Vorschlag Nr. 8** zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie. Die Kommission wird im Jahr 2011 einen Vorschlag annehmen, dessen Ziel es ist, in der Steuerpolitik den Klima- und Energiezielen der EU in stärkerem Maße Rechnung zu tragen, indem die Mindestverbrauchsteuersätze an die CO₂-Emissionen und den Energiegehalt gekoppelt werden.

► **Vorschlag Nr. 11:** Vorlage eines Energieeffizienzplans Anfang 2011. Ziel wird es sein, das Potenzial für signifikante Energie-

Der Wunsch ist derzeit von der Wirklichkeit noch weit entfernt (2/2)

Kommunal: Europa

27

einsparungen zu nutzen, indem die bestehenden Politiken in allen energieverbrauchenden Sektoren ergänzt werden.

► **Vorschlag Nr. 13** zur Verknüpfung der KMU-Initiative (Small Business Act) mit der Strategie Europa 2020. Die Kommission wird die KMU-Initiative („Small Business Act“) bis Ende 2010 einer Bewertung unterziehen und die Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ in Politik und Gesetzgebung überprüfen.

► **Vorschlag Nr. 17** zur Überarbeitung, Vereinfachung und Modernisierung der Vergaberichtlinien im Jahr 2012. Nach Abschluss der laufenden Bewertung der europäischen Rechtsvorschriften für das öffentliche Vergabewesen wird die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden Konsultation Legislativvorschläge vorlegen, die eine reibungslosere Auftragsvergabe und eine stärkere Nutzung des Vergabewesens zur Unterstützung anderer Politiken ermöglichen soll.

► **Vorschlag Nr. 18** für eine Rechtsetzungsiniziativa im Bereich der Dienstleistungskonzessionen. Die Kommission ist der Ansicht, eine eigene Konzessionsrichtlinie würde den europäischen Unternehmen besseren Marktzugang verschaffen und gleichzeitig Transparenz, Gleichbehandlung und gleiche Spielregeln für alle Wirtschaftsbeteiligten gewährleisten. Überdies geht sie davon aus, öffentlich-private Partnerschaften würden dadurch gefördert und Dienstleistungsnutzer und öffentliche Auftraggeber könnten von einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren.

► **Vorschlag Nr. 19** zur besseren Koordinierung der nationalen Steuersysteme, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage. Im Jahr 2011 wird ein Richtlinienvorschlag zur Festlegung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt.

► **Vorschlag Nr. 20** zur Überprüfung der derzeitigen Mehrwertsteuersysteme. Die Kommission wird 2011 ein Konzept für eine neue Mehrwertsteuer-Strategie auf der Grundlage eines Grünbuchs veröffentlichen, das noch

2010 vorgelegt werden soll.

► **Vorschlag Nr. 22** zur gegenseitigen Anerkennung elektronischer Signaturen.

► **Vorschlag Nr. 25:** Maßnahmenpaket zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Im Rahmen einer bis 2011 vorliegenden Mitteilung wird die derzeitige Politik evaluiert, und es



Foto: Europäische Kommission, 2010

Alle potenziell Betroffenen sollen sich der Vorteile des gemeinsamen Marktes bewusst werden, Wirtschaftsakteure (insbesondere KMU), Sozialpartner und Bürger müssen gleichermaßen von diesem Neustart profitieren.

Binnenmarktkommissar Michel Barnier

werden drei Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt. Erstens meint die Kommission, den betroffenen Behörden weiteres „Werkzeug“ für die rechtskonforme Erbringung der Daseinsvorsorge zur Verfügung stellen zu müssen, damit sie (wortwörtlich) „im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und ihrer umfassenden Autonomie bedarfsgerechte lokale öffentliche Dienstleistungen hoher Qualität [zu] erbringen“.

Zweitens sollen die Bürger die bisherigen Liberalisierungsschritte (z. B. Post, Energie, Verkehr) bewerten können, v. a. im Hinblick auf die Qualität der Dienstleistungen. Auf das Ergebnis darf mit Spannung gewartet werden.

Und drittens will sich die Kommission mit der Frage der allfälligen Ausdehnung der Universalienverpflichtung auf andere Bereiche befassen.

► **Vorschlag Nr. 27:** Mitteilung zu den Prioritäten im Bereich Energieinfrastrukturen bis 2020/2030. Zu den für die Umsetzung dieser Prioritäten erforderlichen Mitteln wird noch im

Jahr 2011 ein neues Instrument für Energiesicherheit und Energieinfrastrukturen in Europa vorgeschlagen.

► **Vorschlag Nr. 36:** Initiative für soziales Unternehmertum, mit dem Ziel, die Entwicklung innovativer Unternehmensprojekte im sozialen Bereich innerhalb des Binnenmarkts zu unterstützen und zu begleiten. Dafür zum Einsatz kommen sollen Sozialrating, Ethik- und Ökolabels, öffentliche Auftragsvergabe, Einführung eines neuen Investmentfonds-Modells sowie die Mobilisierung ruhender Ersparnisse.

► **Vorschlag Nr. 37:** Qualitätsverbesserung des Rechtsrahmens für „solidarische“ Gesellschaftsformen wie Genossenschaften, Stiftungen o. ä. Aus verschiedenen Gründen, die in erster Linie mit der Art ihrer Finanzierung bzw. mit den Entscheidungen der Anteilseigner oder anderer Beteiligter zusammenhängen, die Projekte mit starker sozialer, wirtschaftlicher oder technologischer Innovationskomponente unterstützen und begleiten, ist die Sozialwirtschaft in Organisationen unterschiedlichster Rechtsformen (Stiftungen, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften usw.) strukturiert. Die Kommission wird Maßnahmen vorschlagen, die zu einer qualitativen Verbesserung der betreffenden rechtlichen Strukturen beitragen, so dass deren Funktionieren optimiert und ihre Entwicklung innerhalb des Binnenmarkts gefördert wird.

► **Vorschlag Nr. 48:** Größeres Augenmerk auf Folgenabschätzungen und Stellungnahmen zu geplanten EU-Gesetzen u. a. von Vertretern der Gebietskörperschaften. Die Kommission wird die Konsultation und den Dialog mit der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung und Durchführung von Rechtsvorschriften intensivieren.

Fact-Box

Der 56 Seiten starke Volltext der Binnenmarktakte kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act_de.pdf